

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg

# Werte stiften ist einfach.

In Kooperation mit

**DT**  
Deutsche  
Stiftungstreuhand

 Sparkasse  
Gütersloh-Rietberg



# Werte schaffen und erhalten. Zu Hause. In Ihrer Region. Weltweit.

## Inhalt

- 4 In der Heimat wirken.
- 6 Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?
- 8 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 9 Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
- 10 Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?
- 11 Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft.
- 12 Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwändig?
- 15 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
- 16 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 19 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung.
- 20 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung.
- 21 So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf.
- 22 Notizen

# Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.

Sehr verehrte Leserin, sehr verehrter Leser,

nach dem Sinn unseres Lebens gefragt, finden wir als Menschen sehr viele individuell geprägte Antworten. Dabei wollen alle gesund, glücklich und zufrieden, aber auch finanziell unabhängig sein. Ist die Sinnfrage geklärt und sind die eigenen Ziele weitgehend erreicht, gehen immer mehr Menschen dazu über, einen Teil ihres finanziellen Potenzials anderen Menschen zur Verfügung zu stellen. Erstaunlicherweise – so schreibt Dr. Dr. Cay von Fournier in seinem Buch „Das Geheimnis der Lebens-Balance“ – wird dieses Geld dann automatisch immer mehr und die Menschen immer glücklicher.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg gestaltet als heimischer Finanzdienstleister die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aktiv mit und stellt Ihnen deshalb den **kompetenten Rahmen einer Stiftergemeinschaft** zur Verfügung. Individuell, steuerlich gefördert und in der Verwaltung optimiert, profitiert jeder einzelne Stifter von dieser Idee. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsvermögen kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gewünschte Zwecke auf Dauer **nachhaltig** unterstützt werden. Damit haben Sie als Stifter einen dauerhaften Wert geschaffen, der je nach Stiftungszweck zum Wohle unserer Region aber auch weltweit wirken kann.

Nachfolgend geben wir Ihnen in Kurzform **Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit einer Stiftungserrichtung für Sie wichtig sind.**

Lassen Sie sich von unserer Stiftungskompetenz überzeugen.

Ihr Vorstand  
der Sparkasse Gütersloh-Rietberg



Wir engagieren uns für Sie.

Torsten Neubauer (Vorstandsmitglied),  
Kay Klingsieck (Vorstandsvorsitzender) und  
Frank Ehlebracht (stv. Vorstandsmitglied).

  
Kay Klingsieck

  
Torsten Neubauer

  
Frank Ehlebracht

# In der Heimat wirken.



Unsere Heimat ist heute sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geprägt worden ist. Die Region Gütersloh, Harsewinkel und Rietberg ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, **ihre Heimat ganz aktiv mitgestalten**.

Geschaffene Werte erhalten und Neues gestalten, dies sind zukunftsorientierte Herausforderungen, denen wir uns im Interesse der Bürger unserer Region stellen. Daneben übernehmen viele engagierte Bürger ehrenamtliche Verantwortung auf vielfältige Art und Weise. Sei es in lokalen Sport- und Kulturvereinen, sozialen Organisationen oder auch in Fördervereinen von Kindergärten oder Schulen.

Dieses außerordentlich lebendige Ehrenamt hier vor Ort hält die Gesellschaft zusammen.

Diesen Weg zur Steigerung der Lebensqualität gilt es weiter zu gehen. Mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere können dabei auch einzelne Dinge zum Wohle aller angestoßen oder verändert werden. **Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg ist das ideale Werkzeug dafür.**



# Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

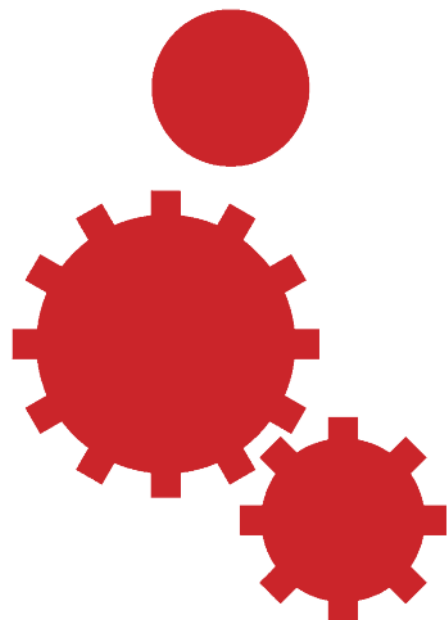




Im Rahmen der von der Sparkasse Gütersloh-Rietberg errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg“ errichten Sie zivilrechtlich eine Treuhandstiftung (nachfolgend Stiftung genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrages in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg“ behandelt. Dies schafft Synergieeffekte bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung.

Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen. Werden Sie Stifter in einer starken Gemeinschaft – der **„Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg“**.



# Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?



Sie können aus den **zahlreichen, in der Stiftungssatzung** der Stiftergemeinschaft festgesetzten Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen den aus Ihrem anteiligen Stiftungsvermögen zu fördernden Zweck **ganz individuell**. Hier einige Beispiele:

## Mit meiner Stiftung kann ich

- die mildtätigen Zwecke und die Hilfe für Behinderte,
- die Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe
- die Kunst, die Kultur und kirchliche Zwecke,
- den Tier-, Natur- und Umweltschutz,
- die Erziehung, die Bildung und die Schülerhilfe,
- die Heimatpflege und die Heimatkunde
- die Landschaftspflege,
- den Denkmalschutz,
- die Rettung aus Lebensgefahr,
- den Sport,
- das bürgerschaftliche Engagement

**unterstützen.**

**Welchen Zweck soll Ihre Stiftung verfolgen?**



# Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

**Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel.** Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihrer Lebenspartnerin oder Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.

## STIFTUNGS URKUNDE

Frau **Maria Muster**

hat am 01. Februar 2018 die gemeinnützige

**Maria Muster-Stiftung**

in Form einer Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft  
der Sparkasse Gütersloh-Rietberg errichtet.  
Die Maria Muster-Stiftung wurde mit Euro 50.000 dotiert.

Mit den Stiftungserträgen soll die folgende steuerbegünstigte  
Körperschaft dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

**(Beispielname)**

Die Maria Muster-Stiftung wird steuerlich als Zustiftung zur nicht rechtsfähigen  
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg geführt.  
Sie wird von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin  
unter der Registernummer "NN" verwaltet.

Gütersloh, den 01. Februar 2018

**DT**  
Deutsche  
Stiftungstreuhand

  
**Horst Ohlmann**  
Vorstandsvorsitzender der  
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG



# Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?

Nein, vielmehr bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren **Interessen und Bedürfnissen anzupassen**. Die Flexibilität spiegelt sich in folgenden **Beispielen wider**:

## 1. Beispiel:

Sie haben Kinder und/oder Enkel und fördern Fördervereine von Kindergärten sowie örtliche Kinder- und Jugendeinrichtungen.

## 2. Beispiel:

Während der Schulzeit Ihrer Kinder und/oder Enkel fördern Sie die jeweilige Schule.

## 3. Beispiel:

Nach Abschluss der Schullaufbahn Ihrer Kinder und/oder Enkel wollen Sie den Fokus auf die Kulturförderung legen und unterstützen lokale Kulturprojekte und -akteure.

## 4. Beispiel:

Daneben liegt Ihnen die Kranken- und Altenpflege am Herzen und Sie unterstützen auch hier das ehrenamtliche Engagement.



Der einfache Wechsel des Stiftungszwecks Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft bietet Ihnen maximale Flexibilität.

# Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemein- schaft.

Mit der Stiftergemeinschaft möchte die Sparkasse Gütersloh-Rietberg den Bürgerinnen und Bürgern hier vor Ort ein „Instrument“ an die Hand geben, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren. Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

## **Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:**

- durch eine äußerst einfache Stiftungerrichtung
- von der gemeinschaftlichen Anlage des Stiftungsvermögens
- von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung

# Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwändig?

Im Prinzip ja – gerade deswegen haben wir für Sie im Rahmen der Stiftergemeinschaft vorgearbeitet. Stifter in der Stiftergemeinschaft werden **rundum betreut**. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt durch Abschluss des Stiftungsverwaltungsvertrages mit der Stiftungstreuhand AG. Sie legen die **zu fördernden Einrichtungen** und die **Höhe des Stiftungsvermögens** fest. Alles andere wird für Sie von der Stiftungstreuhand AG, der Sparkasse und Ihrem Kundenberater erledigt.

Sie erhalten jährlich von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG einen detaillierten **Rechenschaftsbericht** zu Ihrer Stiftung.

Die Stiftungstreuhand AG wird vom Kuratorium, dem u.a. der Vorstand der Sparkasse Gütersloh-Rietberg angehört, überwacht. Zudem wird der Jahresabschluss der Stiftergemeinschaft geprüft. Änderungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der Stiftungstreuhand AG beobachtet. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen werden von dieser vorgenommen. Sie erhalten also ein **Rundum-Sorglos-Paket**, das auch nach Ihrem Ableben dauerhaft weiterbesteht.

Je nach Wunsch können Sie Ihre Stiftung in der Öffentlichkeit **repräsentieren**, z.B. bei der Scheckübergabe an die zu fördernde Einrichtung.





# Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Stiftung im eigenen Namen können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000,- Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.

## Mein letzter Wille

Im Falle meines Todes vermache ich mein gesamtes Vermögen der Maria Muster-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg im Sondervermögen der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG (Stiftungsträgerin).

# Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Einzelstiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss. Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft **professionelle Partner** zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille **dauerhaft erfüllt wird**. Verbunden ist dies mit einer **zuverlässigen Kontrollinstanz** – dem Kuratorium der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg, das mit Fachleuten besetzt ist.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg **kostenoptimiert** von einer renommierten Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese verwaltet eine Vielzahl von nicht rechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen für Sparkassen, Kommunen, Universitäten und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Privatpersonen und Unternehmen. Sie übernimmt auch die auf Seite 21 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt **die schöne Seite des gemeinnützigen Engagements**.







# Die steuerliche Förderung meiner Stiftung.

**Einkommensteuer:** Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltene Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung in der steuerbegünstigten Stiftergemeinschaft können mit deutlich höheren Beträgen steuerlich geltend gemacht werden, als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommenssteuervorauszahlungen ist möglich.

**Schenkungs- und Erbschaftsteuer:** Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen.

**Steuern auf Erträge:** Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist die steuerbegünstigte Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

**Mittelverwendung:** Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge aus dem von Ihnen eingebrachten Stiftungsvermögen. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftergemeinschaft einen Teil der erwirtschafteten Erträge aus ihrem anteiligen Stiftungsvermögen dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

## Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	EUR 100.000
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 40 %	EUR 40.000
-----	
Eigener Aufwand	EUR 60.000

# Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung.

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung und kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.





## Stifter/-in

- Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung des Stiftungszwecks
- Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch: Änderung des zu fördernden Stiftungszwecks
- Auf Wunsch: Vertretung Ihrer Stiftung in der Öffentlichkeit
- Kommunikation mit dem Finanzamt

**Das Schönste am Stiften  
überlassen wir Ihnen,  
die Arbeit übernehmen wir!**

## Stiftungstreuhanderin

- Kontoführung
- Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Prüfung der Rechnungslegung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermögensanlage
- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
- Spendenverwaltung
- Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung
- Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
- Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes





**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gütersloh-Rietberg**

## **Fotos:**

Seite 6 – Stadt Rietberg

Seite 7 – Petra Skottke

Seite 8 – Stadt Rietberg

Seite 9 – Kai Uwe Oesterhelweg

Seite 10 – Stadt Harsewinkel, Karsten Wiehe

Seite 13 – Stadt Rietberg

Seite 14 – Nr. 1 und Nr. 8 – Stadt Rietberg

Seite 14 – Nr. 3 – Stadt Harsewinkel, Max Hartmann

Seite 14 – Nr. 4 – Stadt Harsewinkel, Franzel Drepper

Seite 18 – Kai Uwe Oesterhelweg

Alle weiteren Fotos: Sparkasse Gütersloh-Rietberg

Sparkasse Gütersloh-Rietberg  
Private Banking / Stiftungsberatung  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
33330 Gütersloh  
Telefon 05241 101-8020  
Telefax 05241 101-8090  
gbpb@spk-gt-rb.de  
www.spk-gt-rb.de

**Ihre Stiftungstreuhanderin:**  
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG  
Schwabacher Straße 32  
90762 Fürth  
Telefon 0911 7230175-0  
Telefax 0911 7230175-9  
info@stiftungstreuhand.com  
www.stiftungstreuhand.com